



An die Leitung der Grundschule

Grundschule  
Buchbrunn  
Schulstraße 10  
97320 Buchbrunn

## Erklärung zum Beginn der Schulpflicht

für Kinder im Einschulungskorridor

Wir erklären:

Das Kind	geb. am
Anschrift	

- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres schulpflichtig werden.
- soll zu Beginn des kommenden Schuljahres noch nicht schulpflichtig werden.  
Wir möchten den Einschulungstermin um ein Schuljahr verschieben und kommen im nächsten Schuljahr erneut zum Einschreibetermin in die Schule.

Wir wurden dazu beraten durch

- die Schule
- den Kindergarten

**Vermerk der Schule:**

---

---

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_.2020

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte(r)



**Letzter Schultag vor den Osterferien und damit letztmöglicher Abgabetag im Sekretariat der Schule ist Freitag, 03.04.2020!**

**Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden,** ist ein Einschulungskorridor eingeführt. Die Kinder nehmen an der Gesundheitsuntersuchung und am Anmeldeverfahren teil. Die Schulen stehen den Erziehungsberechtigten mit Beratung und Empfehlung zum Zeitpunkt des besten Termins für die Einschulung zur Seite, auch eine Beratung durch andere Stellen wie z.B. durch den Kindergarten ist möglich.

**Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll.**

Ihre Entscheidung, ob Ihr Kind zum kommenden Schuljahr eingeschult werden soll oder ob es erst im nächsten Schuljahr eingeschult werden soll („Korridorkind“) muss der Schule bis **spätestens Freitag, den 10.04.2020 schriftlich** vorliegen. Erfolgt bis zum Stichtag 10.04.2020 keine Erklärung durch die Eltern, wird das Kind ganz normal zum Schuljahr 2020/2021 eingeschult.

**Letzter Schultag vor den Ferien und damit letzte Abgabemöglichkeit im Sekretariat ist Freitag, der 03.04.2020!**